

Gemeinde Benz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 10.01.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Benz am 18.01.2022

Am Dienstag, den 18.01.2022 findet um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Benz die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Benz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.10.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2022	GVBe-0453/22
7	Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz	GVBe-0452/22
8	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow im OT Dewichow in der Fassung 06-2021 UND Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin in der Fassung 06-2021	GVBe-0446/21
9	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla in der Fassung 10-2021	GVBe-0451/21
10	Informationen	
10.1	Information zum Schullastenausgleich	GVBe-0454/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
11	Bauanträge	
12	Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zum Dienstleistungsvertrag für die Grünflächenpflege in der Gemeinde Benz ab 01.01.2022	GVBe-0445/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Tesch
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	11.01.2022	
abzunehmen am:	19.01.2022	Gottschling
abgenommen am:		